



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 28. August 2020

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Angelina Klee ist die neue Leiterin der Mobilen Polizei

Die Standeskommission hat Angelina Klee, Niederglatt bei Flawil, zur neuen Leiterin der Mobilen Polizei im Korps der Kantonspolizei Appenzell I.Rh. gewählt. Die Mobile Polizei ist die bisher als Verkehrs- und Einsatzpolizei geführte Abteilung der Kantonspolizei.

Die 35-jährige Angelina Klee arbeitete nach dem Abschluss der Polizeischule im Jahr 2010 zunächst bei der Kantonspolizei St.Gallen. Sie war in verschiedenen Polizeistationen tätig, bevor sie bei der Kriminalpolizei St.Gallen in der Sonderkommission Brandermittlung als Ermittlerin zum Einsatz kam. Seit März 2019 unterstützt sie die Kriminalpolizei Appenzell I.Rh. in fachlichen Fragen. Die Standeskommission hat die erfahrene Polizistin, die im Oktober 2020 die Ausbildung zur Fachfrau Recht HF abschliessen wird, als Leiterin der Mobilen Polizei bei der Kantonspolizei Appenzell I.Rh. gewählt.

Angelina Klee wird die neue Stelle mit einem Pensum von 80% am 1. September 2020 antreten. Sie wird den Grad eines Oberleutnants bekleiden.

Ausschreibung einer Teilzeitstelle im Rechtsdienst der Ratskanzlei

Daniela Steffen, juristischen Sachbearbeiterin des Rechtsdiensts der Ratskanzlei mit einem Pensum von 50%, möchte sich in ihrer beruflichen Tätigkeit neu orientieren. Sie wird die Teilzeitstelle bei der Ratskanzlei auf den 31. Oktober 2020 aufgeben.

Die Stelle wird zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Pensenänderung als Pflegehelferin im Altersheim Torfnest

Anfang Juli konnte die Standeskommission über die Wahl von Daniela Marsala, Widnau, als Pflegehelferin im Altersheim Torfnest mit einem Pensum von 50% informieren. Ein Pensum von 80% in der Pflegehilfe konnte damals nicht besetzt werden. Auf Wunsch von Daniela Marsala wird ihr Pensum per 1. September 2020 von 50% auf 70% angehoben.

Übernahme der Pflegegeld-Richtlinien des Kantons St.Gallen

Für die Bemessung der Entschädigung von Pflegeeltern für die Betreuung von Pflegekindern werden im Kanton Appenzell I.Rh. künftig die Richtlinien des Kantons St.Gallen angewendet.

Die im Kanton Appenzell I.Rh. bestehenden Entschädigungsrichtlinien für das Pflegekinderwesen aus dem Jahr 2015 sehen im Vergleich zu jenen des Kantons St.Gallen wesentlich tiefere Pflegegelder vor. Sie werden dem Betreuungsaufwand und der Verantwortung der Pflegeeltern nicht gerecht. Bei interkantonalen Pflegeverhältnissen ist zudem oft streitig, ob die tieferen Richtlinien des Kantons Appenzell I.Rh. oder die höheren der umliegenden Kantone anzuwenden sind. Die Ausarbeitung eigener Pflegegeld-Richtlinien für den Kanton Appenzell I.Rh. erscheint angesichts der geringen Anzahl von Dauer-Pflegeverhältnissen in den letzten Jahren als unverhältnismässig. Daher werden ab dem 1. September 2020 für die Entschädigung der Pflegefamilien die Pflegegeld-Richtlinien des Kantons St.Gallen anwendbar sein.

Beschaffung eines Whirlpools im Aussenbereich des Hallenbads

Beim Neubau des Hallenbads wird als zusätzliche Option ein Hot Pot im Aussenbereich realisiert.

Beim Beschluss der Ständekommission im März 2019 über die Verwendung der für den Neubau des Hallenbads eingeplanten Bauherrenreserve konnte die oft gewünschte Option eines Hot Pots im Aussenbereich aus Kostengründen nicht berücksichtigt werden. Nach der Vergabe von rund 75% der Arbeiten für den Neubau zeigt sich, dass die Arbeiten günstiger als veranschlagt ausgeführt werden können. Dies lässt es zu, dass der Hot Pot für 10 Personen mit geschätzten Kosten von Fr. 340'000.-- doch realisiert werden kann. Der Whirlpool soll auf der Terrasse platziert werden. Mit dieser zusätzlichen Option kann die Attraktivität des Hallenbads weiter gesteigert werden.

Unterstützung Pilotprojekt «Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz»

Mit einem auf die Dauer von fünf Jahren ausgelegten Pilotprojekt unterstützt die Stiftung Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz, Winterthur, alle Kinder und Jugendlichen in der Schweiz, die mit dem Rechtssystem in Kontakt kommen. Das Projekt ist als Übergangslösung bis zum erwarteten Start des Betriebs einer öffentlich-rechtlichen Ombudsstelle für Kinder im Jahr 2026 gedacht. Der Kanton Appenzell I.Rh. leistet an die Kosten des Pilotprojekts von Fr. 5 Mio. für die nächsten fünf Jahre einen Beitrag von total Fr. 7'477.-- oder Fr. 1'495.-- pro Jahr.

Erteilung einer Sammelbewilligung

Dem CHINDERNETZ AI, früher Pro Juventute Appenzell I.Rh., wird für die jährliche Verkaufssaktion auf dem Gebiet des Kantons Appenzell I.Rh. die erforderliche Sammelbewilligung erteilt. Im Oktober und November 2020 werden daher erneut Schülerinnen und Schüler der Primarschule Biberli verkaufen.

Kantonsbeiträge an zwei Meliorationsprojekte im Bereich Wasserversorgung

Die Wasserkorporation Rüte erneuert in diesem Jahr die Wasserleitung Aulen bis Dorf Brülisau sowie die Leitung alte Eggerstandenstrasse. Die Ständekommission hat Kantonsbeiträge zugesichert.

Die Wasserkorporation Rüte plant in den Jahren 2020 bis 2035 eine Erneuerung ihres Leitungsnetzes. Im Jahr 2020 sollen die Leitung von Aulen bis ins Dorf Brülisau und die Leitung an der alten Eggerstandenstrasse erneuert werden. An die massgeblichen Kosten von Fr. 481'000.-- für die Leitungserneuerung Aulen bis Dorf Brülisau hat die Ständekommission einen Kantonsbeitrag von Fr. 56'518.-- zugesichert. An die Leitungserneuerung bei der alten Eggerstandenstrasse mit Kosten von Fr. 91'000.-- wurde ein Kantonsbeitrag von Fr. 10'693.-- genehmigt. Beide Kantonsbeiträge sind an die Bedingung geknüpft, dass der Bezirk Rüte den gleich hohen Beitrag, und der Bund den Beitrag gemäss Strukturverbesserungsverordnung leisten.

Genehmigung eines Tarifvertrags

Der Ostschweizer Ophthalmochirurgieverein hat mit mehreren Krankenversicherern einen neuen Tarifvertrag für die Vergütung von ambulanten Leistungen abgeschlossen. Die Ständekommission hat den Tarifvertrag genehmigt.

Der Ostschweizer Ophthalmochirurgieverein und die Einkaufsgemeinschaft HSK, welche mehrere Krankenversicherungen umfasst, haben einen Tarifvertrag über die pauschale Vergütung von ambulant durchgeführten Katarakt- und Glaukom-Operationen sowie von intravitrealen Injektionen ausgehandelt. Anstelle der bisher im Kanton üblichen Verrechnung der erbrachten Leistungen nach Tarmed sind ambulante Fallpauschalen festgelegt worden. Die Ständekommission hat den Tarifvertrag genehmigt. Er gilt rückwirkend ab dem 1. Juli 2018.

Stellungnahme zum Bundesgesetz über Velowege

Der vom Bundesrat unterbreitete Entwurf für ein Bundesgesetz über Velowege wird grundsätzlich begrüsst. Die Ständekommission macht aber darauf aufmerksam, dass die darin vorgesehenen Planungsgrundsätze nicht immer sinnvoll umgesetzt werden können.

Am 23. September 2018 haben Volk und Stände dem Bundesbeschluss über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege zugestimmt. Damit sollen die Velowege den Fuss- und Wanderwegen gleichgestellt werden. Die Kantone und Gemeinden sollen bei der Planung, der Anlage und der Erhaltung der Velowegnetze unterstützt werden. Der Bund hat den inzwischen ausgearbeiteten Entwurf für ein entsprechendes Bundesgesetz zur Stellungnahme unterbreitet.

Die Ständekommission begrüsst den Gesetzesentwurf grundsätzlich. Sie ist damit einverstanden, dass die Velowegnetze möglichst zusammenhängend, direkt, sicher und attraktiv sein sollen. Vorbehalte hat sie gegen die Forderung, dass Velo- und Fusswege getrennt verlaufen sollen. In Appenzell I.Rh. ist es wegen der Kleinräumigkeit und der Topographie oft kaum möglich, Radwege von den Fusswegen zu trennen. Die Ständekommission möchte an der schon seit längerem verfolgten Strategie mit kombinierten Geh- und Radwegen entlang der Kantonsstrassen festhalten.

Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung wird abgelehnt

Mit einer Änderung der Verordnung über die Krankenversicherungen sollen die Planungskriterien für Gesundheitseinrichtungen sowie die Grundsätze zur Tarifiermittlung angepasst werden. Die Ständekommission lehnt die Vorlage ab, da sie in die Kompetenzen der Kantone eingreift.

Mit der vorgeschlagenen Änderung will der Bund die Planungskriterien für Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime sowie die Grundsätze zur Kostenermittlung und Leistungserfassung in den genannten Gesundheitseinrichtungen anpassen. Die Vorschläge greifen indessen nach Auffassung der Ständekommission in unverhältnismässiger Weise in die Kompetenzen der Kantone ein, ohne dass damit ein nennenswerter Mehrwert geschaffen wird. Die Ständekommission lehnt die Vorlage daher vollumfänglich ab.

Auch der Zeitpunkt für die vorgeschlagene Revision ist angesichts der anspruchsvollen Bewältigung der Coronakrise sehr unglücklich gewählt. Angesichts der wegen der Coronakrise und des Lockdowns bereits angespannten Situation der Spitäler erscheint es unverantwortlich, jetzt weitreichende Entscheide zur Entschädigung der Spitäler nach neuen Tarifregeln zu treffen.

Vorlagen an den Grossen Rat

Die Ständekommission hat folgende Geschäfte an den Grossen Rat weitergeleitet:

- Landsgemeindebeschluss zur Revision der Kantonsverfassung (Zwangsmassnahmengericht und Vermittlerämter) und Landsgemeindebeschluss zur Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes und weiterer Erlasse (Revision Gerichtsorganisation)
- Gegenvorschlag zur Initiative Pro Windenergie (Ergänzung des Energiegesetzes)

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch